



II-329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/16-II/5/87

Wien, am 28. März 1987

Betr.: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten Dr.
DILLERSBERGER und Dr. STIX,
betreffend Verzögerung beim Bau
des Gendarmeriepostens Kufstein
(Nr. 79/J).

21 IAB

1987-03-31

zu 79 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. DILLERSBERGER und Dr. STIX am 25. Februar 1987 an mich gerichtete schriftliche Anfrage Nr. 79/J-NR/1987 betreffend Verzögerung beim Bau des Gendarmeriepostens in Kufstein, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Das bis zum Jahr 1984 durch das Arbeitsamt und den GP Kufstein benützte Bundesamtsgebäude in Kufstein wurde 1985 ausschließlich für die Bundesgendarmerie gewidmet und entsprechend den Bedürfnissen der Gendarmerie umgeplant.

Mit den Umbau- und Sanierungsarbeiten wurde im Herbst 1986 begonnen. Zu Ihren Fragen bezüglich der Weiterführung der Bauarbeiten kann ich nur feststellen, daß sowohl die Durchführung der Baumaßnahmen als auch deren budgetmäßige Bedeckung in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Bauten und Technik fallen, weshalb ich darüber keine verbindlichen Aussagen treffen kann.

Für den Fall einer Verzögerung der Bezugsfertigstellung hat das Landesgendarmeriekommando für Tirol insoferne vorgesorgt, als der mit der Stadt Kufstein über die Ausweichunterkunft ursprünglich bis 31. Jänner 1988 geschlossene Mietvertrag um 6 Monate verlängert worden ist, sodaß diese Räume nunmehr bis 31. Juli 1988 zur Verfügung stehen.

- 2 -

Sollte die Fertigstellung bis zu diesem Termin nicht möglich sein, würde neuerdings um eine kurzfristige Vertragsverlängerung ersucht werden.

Zu Frage 2):

Diese Frage kann von mir im Hinblick auf die bereits erwähnte kompetenzrechtliche Situation nicht beantwortet werden.

Karl Bleher